

Informationsblatt für die Zulassung zur Fachprüfung – WTBG 2017

BERUFSANWÄRTER

1. Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zur Fachprüfung gemäß § 13 Abs 1 Z 1 WTBG 2017 ist der Nachweis einer mindestens **18-monatigen Berufsanwärterzeit** erforderlich.

2. Checkliste für die erforderlichen Unterlagen

- Vollständig ausgefüllter Zulassungsantrag (verfügbar unter www.ksw.or.at unter Berufszugang/Fachprüfungen WTBG2017/Formulare)
- Geburtsurkunde*
- Heiratsurkunde*
- Identitätsnachweis (Reisepass, Führerschein, Personalausweis)*
- Nachweis über ein abgeschlossenes facheinschlägiges Hochschulstudium oder ein facheinschlägiges Fachhochschulstudium mit einem Arbeitsaufwand von zumindest 180 ECTS-Anrechnungspunkten*
- Dienstzeugnis(se)
Nachweis über 18 Monate Praxiszeit als Berufsanwärter bei einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer. Aus den Dienstzeugnissen müssen die Art der Tätigkeit sowie die Anzahl der Wochenstunden ersichtlich sein. Tätigkeiten unter der Dauer von 40 h/Woche werden aliquot gerechnet.
- Aktueller Versicherungsdatenauszug

*** Diese Dokumente sind nicht erforderlich, wenn Sie der Kammer bereits in einem früheren Verwaltungsverfahren vorgelegt wurden.**

Alle Unterlagen können eingescannt per E-Mail (pruefung@ksw.or.at) an die Prüfungsabteilung übermittelt werden. Sofern die Urkunden und Belege nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind sie in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

3. Klausurantritt

Nach erfolgter bescheidmäßiger Zulassung zur Fachprüfung werden Sie zu Ihrem ersten Klausurantritt automatisch eingeladen. Zu allen weiteren Klausurarbeitsterminen müssen Sie Ihren Antritt zu einer Klausurarbeit so rechtzeitig bekannt geben, dass das Schreiben spätestens einen Monat vor dem jeweiligen Klausurarbeitstermin bei der KSW einlangt.

Innerhalb von 7 Jahren (gerechnet ab bescheidmäßiger Zulassung zur Fachprüfung) muss das gesamte Prüfungsverfahren positiv abgeschlossen sein, ansonsten verfallen bisher positiv absolvierte Teilleistungen.

4. Information über die Vergebühung

Gemäß § 14 Gebührengesetz ist der **Antrag** mit Euro 14,30 zu vergebühren. **Beilagen**, die noch nicht vergebührt worden sind, sind je mit Euro 3,90 zu vergebühren. Weiters fällt gemäß § 13 Abs 1 Wirtschaftstreuhänderberufs-Prüfungsordnung 2018 eine **Prüfungsgebühr** in Höhe von Euro 850,- an.

Diese Gebühren werden Ihnen nach Ihrer Antragstellung gesondert in Rechnung gestellt. Die Einzahlung der Gebühren ist Voraussetzung für die Zulassung zur Fachprüfung.

5. Rückfragen

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Prüfungsabteilung unter Tel: 01/811 73 0 oder per E-Mail: pruefung@ksw.or.at gerne zur Verfügung.